

Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsbad

für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.12.2024 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

	2025	2026
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	53.156.769,00	54.833.047,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	59.496.802,00	58.009.310,00
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	6.340.033,00	3.126.263,00
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00	0,00
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	6.340.033,00	3.126.263,00
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00	0,00
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00	0,00
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0,00	0,00
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	6.340.033,00	3.126.263,00

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2025

2026

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.011.410,00	53.755.844,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.489.731,00	53.071.253,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-2.478.321,00	684.591,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.750.600,00	12.884.300,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	29.858.500,00	22.369.500,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-20.107.900,00	-9.485.200,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-22.586.221,00	-8.800.609,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.000.000,00	9.400.000,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	806.334,00	1.861.000,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	15.193.666,00	7.539.000,00
2.11 Veranschlagter Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-7.392.555,00	-1.261.609,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für 2025 festgesetzt auf	16.000.000,00 EUR.
für 2026 festgesetzt auf	9.400.000,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird für 2025 festgesetzt auf	0,00 EUR.
wird für 2026 festgesetzt auf	0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für 2025 festgesetzt auf 5.000.000 EUR.
wird für 2026 festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

Karlsbad, den 18.12.2024

Björn Kornmüller
Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Realsteuerhebesätze wurden in der Hebesatzsatzung vom 23.10.2024 mit Wirkung ab 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	205 v.H.
Grundsteuer B:	205 v.H.
Gewerbsteuer:	345 v.H.